

FRIZZ-Reisen mit der KINDERVEREINIGUNG e.V. Seelow
15306 Seelow, Marktgasse 1
Tel: 03346/843333
Fax:03346/84244
Mail:ferien@frizz-seelow.de
www.frizz-seelow.de



VERBINDLICHE Anmeldung für einen Ferienaufenthalt

Mit diesem Formular geben Sie eine verbindliche Anmeldung für eine Reise entsprechend der Reiseausschreibung der KINDERVEREINIGUNG e.V. Seelow ab.
An die Anmeldung sind wir bei freier Kapazität bis zum Vertragseingang gebunden.
Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn Sie nach Erhalt der Reisebestätigung innerhalb von 14 Tagen die vertragliche Anzahlung tätigen.

.....
Ferienort

Termin

Reisepreis

.....
Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift

.....
Name des Sorgeberechtigten

Wohnanschrift (wenn abweichend)

.....
Telefon privat/mobil

dienstlich

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen für einen Ferienaufenthalt mit FRIZZ-Reisen der Kindervereinigung e.V. Seelow (im folgenden KV genannt), anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Ferienservice



1. Teilnehmerkreis

An den Ferienfahrten der KV kann jeder teilnehmen. TeilnehmerInnen (im folgenden TN genannt) mit Behinderungen, aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegekinder sind auf der Anmeldung anzugeben. Die jeweilige Altersbegrenzung der einzelnen Veranstaltungen ergibt sich aus der Ausschreibung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, telefonisch oder über das Formular im Internet durch den oder die Erziehungsberechtigten. Es wird generell eine Anmelde- und Verwaltungsgebühr von derzeit 20,- €, bei Kurztrips bis zu 4 Tagen von 10,- € (im Reisepreis enthalten) plus 20% Anzahlung (mindestens jedoch 40,- €) vom Gesamtpreis erhoben. Die Überweisung/Einzahlung der Anmeldegebühr und der Anzahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung (Poststempel) der Unterlagen durch die KV erfolgen. Erst dann gilt die Anmeldung! Mit der Anmeldebestätigung und dem Reisevertrag erhalten sie einen Reisepreis-Sicherungsschein.

3. Zahlung der Teilnehmerbeiträge

Der Reisepreis umfasst die Betreuung, Unterbringung und Verpflegung Ihres Kindes sowie die Programmgestaltung und die notwendigen Versicherungen. Die Leistungen der KV richten sich nach den jeweiligen, den Buchungen zugrunde liegenden Ausschreibungen. Der Gesamtteilnehmerbetrag kann sofort, muss aber spätestens zum angegebenen Termin, unter Angabe des Familiennamens, des Namens der Ferienfahrt, des Ortes und des Zeitraumes auf das Konto der KV überwiesen werden. Erfolgt die Anmeldung weniger als 21 Tage vor Reisebeginn, ist der Gesamtbetrag (Teilnehmerbetrag + Anmeldegebühr) geschlossen zu überweisen. Erfolgt keine fristgemäße Bezahlung, kann die Anmeldung durch den Verein zurückgezogen werden.

4. Rücktritt des Teilnehmers, Ersatzperson

Der/die TN kann jederzeit vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts erhebt die KV Aufwendungsersatz und Ausfallkosten nach Maßgabe folgender Stornokosten pro angemeldetem/r TN: bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 15% des TN - Betrages, ab dem 42.-30. Tag 30% des TN-Betrages, ab dem 29.-20. Tag vor Reisebeginn 40% des TN - Betrages, ab dem 19.-11. Tag vor Reisebeginn 60% des TN - Betrages, ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80% des TN - Betrages, bei Nichtantritt 90% des TN - Betrages. Dem/der TN bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand der KV geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze. Werden im Einzelfall durch die KV höhere Ausfallkosten nachgewiesen, haftet hierfür der/die TN. Wird vom/von der TN eine geeignete Ersatzperson gefunden und kommt mit dieser ein Vertrag zustande, entfallen die Stornokosten und es wird nur die Anmeldegebühr einbehalten.

5. Rücktritt durch die KV von der Reise.

Wird eine ausgeschriebene TeilnehmerInnenzahl nicht erreicht, ist die KV berechtigt die Reise bis zu 21 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Die MindestteilnehmerInnenzahl ist in der jeweiligen Reiseinformation angegeben. Die KV ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen. Den eingezahlten Reisepreis + Anmeldegebühr erhält der/die TN in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Versicherung

Jede/r TN muss unfall - und haftpflichtversichert sein. Das wird mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag und im Ferienpass bestätigt. Bei Auslandsreisen ist eine Auslandsreisekrankenversicherung notwendig. Eine Reisegepäckversicherung besteht nicht. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

7. Haftung

Die KV haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die gewissenhafte Reisedurchführung sowie die Betreuung durch unsere Betreuer. Die KV haftet nicht für die Angaben im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die aus Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht wenn die örtliche Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

8. Haftungsvereinbarung

Die Haftung der KV - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist nach Höhe auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit die KV für einen dem/der TN entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der KV ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zuerbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

9. Transport/Abfahrtsorte

Der Reiseteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter beauftragt die KV mit der Organisation des Transports von Seelow zum Ferienobjekt und zurück. Die anfallenden Kosten werden mit dem Reisepreis bezahlt. Über die in der Ausschreibung genannten Abfahrtsorte können weitere Abfahrtsorte festgelegt werden. Diese werden durch die KV bestimmt. Die angegebenen Abfahrtszeiten gelten verbindlich. Für die Einhaltung ist der/die TN selbst verantwortlich. Wird das Kind/der Jugendliche nach Rückankunft nicht abgeholt, gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Sorgeberechtigten.

10. Wichtige Hinweise

Unterrichten Sie sich bitte rechtzeitig über die bestehenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zu Ihren Lasten gehen. Kinder und Jugendliche müssen einen Kinderausweis oder einen Reisepass besitzen.

11. Vorbehaltsrecht

Wir behalten uns das Recht vor, den/die TN auf Kosten der Eltern/Sorgeberechtigten nach Hause zu schicken, wenn das Kind/der Jugendliche die Durchführung der Fahrt ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung des Gruppenleiters nachhaltig stört oder gefährdet. In diesem Fall so wie bei Abbruch des Ferienaufenthaltes auf eigenen Wunsch, wird eine Reisekostenrückerstattung nicht gewährt. Wenn ein/e TN während des Aufenthaltes im Ferienlager erkrankt oder einen Unfall erleidet und durch einen Arzt festgestellt wird, dass der/die TN zur ärztlichen Betreuung nachhause geschickt werden muss, erhält der/die Reisende anteilig pro Tag gerechnet (vom 1. Tag nach der Heimfahrt bis zum Ende der gebuchten Reise) 30% des Reisepreises zurückerstattet (Programmkostenanteil). Kosten für Vollverpflegung und Übernachtung sowie die Anmelde- und Verwaltungsgebühr können nicht erstattet werden.

12. Erfüllungsort

Die Kindervereinigung e.V. Seelow (Steuernummer 064/141/02814 Finanzamt Strausberg) ist unter der Nr. 383 FF in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) eingetragen. Leistungs- und Erfüllungsort ist Seelow.